

Interner Bereich

Interne Meldestelle der Technischen Hochschule Brandenburg für Hinweisgeber nach dem Hinweisgeberschutzgesetz

Auf dieser Seite erhalten Sie Informationen zum Hinweisgeberschutz an der TH Brandenburg nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ([HinSchG](#)) ([BGBl. 2023, I, Nr. 140](#)).

Das Gesetz sieht die Möglichkeit vor, Verstöße sowohl an eine externe Stelle als auch eine interne Stelle zu melden. Die Meldenden (Whistleblower) sind frei in der Wahl der Meldestelle, sollten sich jedoch vorrangig an die interne Stelle wenden.

Abgrenzung:

Externe Meldestellen werden beim Bundesamt für Justiz, bei der Bafin und beim Bundeskartellamt eingerichtet. Die Bundesländer können daneben eigene Meldestellen einrichten.

§14 Absatz 1 Satz 1 des Hinweisgeberschutzgesetzes sieht unterschiedliche Möglichkeiten der Organisation der **internen Meldestelle** vor: "Eine interne Meldestelle kann eingerichtet werden, indem eine bei dem jeweiligen Beschäftigungsgeber oder bei der jeweiligen Organisationseinheit beschäftigte Person, eine aus mehreren beschäftigten Personen bestehende Arbeitseinheit oder ein Dritter mit den Aufgaben einer internen Meldestelle betraut wird." Zur besonderen Wahrung der Vertraulichkeit hat die Hochschulleitung entschieden einen externen Dritten mit der internen Meldestelle zu beauftragen.

Die interne Meldestelle der TH Brandenburg wird bei der Kanzlei Wiedemann Rechtsanwälte, Ulmenstr. 17 in 15526 Bad Saarow mit Hilfe eines digitalen Hinweisgebersystems (Siehe auch §14 Absatz 1 Satz 1 HinSchG) geführt. Damit werden anonyme Hinweise von Beschäftigten der Hochschule zu Missständen, die im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit oder im Vorfeld ihrer beruflichen Tätigkeit aufgefallen sind, ermöglicht. Der Hinweisgeber bleibt zu jedem Zeitpunkt vollständig anonym. Die Kanzlei Wiedemann Rechtsanwälte betreut mehrere Brandenburgische Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, weshalb Hinweise besonders fachkundig bearbeitet werden können.

Wie funktioniert die interne Meldestelle?

Das Hinweisgebersystem steht für alle Beschäftigten der Hochschule (Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zu ihrer Berufsbildung Beschäftigten, Beamtinnen und Beamte) und etwaigen Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern zur Verfügung.

Wenn Beschäftigte Missstände wie z. B. unethisches Verhalten, Datenschutzmängel, Datenschutzverstöße, Diskriminierung, Belästigung, Bestechung, Korruption, Diebstahl, Veruntreuung oder Betrug entdecken, können sie diese über den anonymen Meldekanal weitergeben unter:



Die Möglichkeit anonymer Meldungen birgt die Gefahr, dass andere Personen mit erstatteten Hinweisen grundlos und ungeprüft denunziert und damit in Misskredit gebracht werden. Derartige Hinweise verfolgen ausschließlich ein Eigeninteresse und zeigen weder interne Missstände auf noch ein rechtswidriges Verhalten im Sinne des Hinweisgeberschutzgesetzes. Sie dürfen daher nicht über das Hinweisgebersystem gemeldet werden.

Die Meldung erfolgt als sichere Zwei-Wege Kommunikation und das Hinweisgebersystem stellt sicher, dass alle Hinweisgeber/innen auf Wunsch anonym bleiben und gespeicherte Daten geschützt sind. Es können Beweismittel, Bilder und Dateien sowie Audiofiles sicher und anonym übertragen werden.

Mit dem Absenden wird der Hinweis im System erfasst und ein eigenes Postfach für Sie als Hinweisgeber/-in erzeugt. In der Folge erhalten Sie als Hinweisgeber/-in eine Fall-ID sowie ein Passwort, das es Ihnen ermöglicht, jederzeit auf Ihr Postfach zuzugreifen und mit der internen Meldestelle in Kontakt zu treten. Die Zugangsdaten sind ausschließlich Ihnen bekannt. Bewahren Sie diese deshalb sorgfältig bis zum Abschluss der Bearbeitung Ihres Hinweises auf. Ein Zugriff Dritter auf Ihr Postfach ist ausgeschlossen.

Die Meldestelle wird per Email über den Eingang des Hinweises informiert. Sie bestätigt den Eingang, bewertet und bearbeitet die eingehende Meldung und trifft individuell zum Fall passend geeignete Maßnahmen. Diese werden dem/der Hinweisgeber/in gesetzeskonform zurückgemeldet. Auch weitere Nachfragen und der Informationsaustausch sind anonymisiert. **Beachten Sie dazu jedoch, dass Sie über eine Rückmeldung aus der Meldestelle nicht aktiv informiert werden können, weil im System von Ihnen auch keine Kontaktdaten hinterlegt werden.** Sie müssen also zu für Sie passenden Zeitpunkten selbst aktiv im System nachschauen, ob eine Rückmeldung für Sie vorliegt!

Es erfolgt zu jedem eingegangenen Hinweis eine Falldokumentation, die die vorgenommenen Maßnahmen dokumentiert und im System gespeichert wird.

Alle Daten sind zu jedem Zeitpunkt strengstens geschützt. Niemand Unbefugtes kann von den Hinweisen Kenntnis erlangen.

Die gespeicherten Meldungsdaten sind im Hinweisgebersystem Ende-zu-Ende verschlüsselt. Dies bedeutet, dass ausschließlich der Hinweisgeber und die Meldestelle Zugriff auf die Hinweise haben.

Hierzu werden Server mit Standort Deutschland bei einem ISO 27001 zertifizierten Hoster genutzt.

Das Hinweisgebersystem ist konform mit folgenden Richtlinien & Gesetzen:

EU-Whistleblowing Richtlinie 2019

[Hinweisgeberschutzgesetz \(HinSchG\)](#)

Globale Datenschutzgesetze inkl. DSGVO

[Datenschutzerklärung zum direkten System der Meldestelle](#)
